

Außer des Pachtgeldes hat Herr Beyer jährlich 17 Scheffel Korn und 17 Scheffel Hafer Zinßgetreide an den Rath zu Freiberg abzuliefern. Er kann sich aber das sämtliche Zinßgetreide von den Unterthanen schütten lassen. Ferner hatte der Pächter terminlich 2 Thlr. zur Mobilien-Brandkasse aufs Inventar zu entrichten. Die Kosten der Einquartierung in Kriegs- oder Friedenszeiten hatte der Pächter selbst zu tragen.

Der Herr Verpächter behält sich verschiedene Räume zu seinem Aufenthalt auf dem Gute vor.

Die Aussaat wird in dem letzten Pachtjahr oder der Übergabezeit durch einen verpflichteten Säemann, welchen der Herr Verpächter selbst wählt, verrichtet.

Das Bier und Branntweinschenken wird Herrn Beyer im Seitengebäude, neben der Brennerei, erlaubt; jedoch hat der Pächter darauf zu sehen das Abends punkto 10 Uhr die daselbst befindlichen Gäste nach Hause gewiesen und die Thore geschlossen werden. Alles Gastieren, Gäste setzen oder Tanz halten auf den Wohngebäuden oder dem Herrenhaus ist verboten. Übrigens hat der Pächter alles stets in gutem Zustande zu halten; sowie auf Feuer und Licht gut Obacht zu haben, damit keine Feuersfahr entsteht.

So geschehen Friedeburg am 10. August 1811.

George Friedrich Zehl,
als Verpächter

Johann Gottfried Beyer,
als Pächter.

Es folgt nun die Kontrakt-Bestätigung vor den Zehlschen Gerichten zu Friedeburg:

Hieronymus Friedrich Schneider
B. G. D.

Joh. Christian Friedrich Klemm
Richter.

Chr. Gottlieb Weinhold u.
K. Friedrich Zschoke
Gerichtschöppen.

Das Inventar von 1811 gestattet uns folgenden Besichtigungsgang:

Wir treten durch das große Thor, welches in der Richtung nach der Stadt liegt, in den Hofraum ein. Das ganze Gut ist mit einer Mauer umgeben und umfaßt 1 Scheffel 8 Mezen Landes. Uns gegenüber befindet sich ein Ausgangstor, welches nach dem mit Bappeln bepflanzten Hofwege führt. Die Tore wurden des Nachts verschlossen. Rechts steht das große Gutsgebäude, diesem gerade gegenüber eine besonders große Scheune. Hier steht eine große